



Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb der Ortsgemeinde Leimersheim

Berücksichtigt wird eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit in den folgend aufgelisteten Bereichen,

- Geschäftsführende Vorstandschaft eines Vereins oder einer sozial-karitativen Einrichtung
- Übungsleiter / Trainer
- Brand- oder Katastrophenschutz
- Pflege-, Sozial- oder Rettungsdienst

Es muss sich ausdrücklich um eine „aktive ehrenamtliche Tätigkeit“ handeln, d.h. die Tätigkeit muss zum Zeitpunkt des Nachweises bestehen. Zurückliegende, aktuell nicht aktive ehrenamtliche Tätigkeiten werden ausdrücklich nicht anerkannt.

Der Nachweis darf zum Bewerbungsstichtag nicht älter als 14 Wochen sein.
Pro Tätigkeit muss ein Formular ausgefüllt werden (bei mehreren Tätigkeiten)

Hiermit bestätige/n ich/wir,

Name und Anschrift des Vereins / der Organisation / der Einrichtung	
Name und Funktion des Unterzeichners	

dass

Herr / Frau	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Funktion / Ausführende ehrenamtliche Tätigkeit	

seit dem

Datum (Tag/Monat/Jahr)

eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit in dem vorgenannten Verein / der vorgenannten Organisation ausführt.